

## **ANTRAG**

**der Gruppe der FDP**

### **Modernisierung der Steuerverwaltung**

Der Landtag möge beschließen:

**I. Der Landtag stellt fest:**

1. Steuern und Abgaben sind für das Gemeinwohl und zur Finanzierung der Kernaufgaben des Staates unabdingbar. Den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern gebührt daher Anerkennung, Respekt und Dank für ihre Leistungsbereitschaft. Für den Staat erwächst daraus die Verpflichtung, die Steuereinnahmen wirtschaftlich und effizient zu verwenden.
2. Der Steuerzahlergedenktag, der zeigt, wie lange man allein für den Staat und das Gemeinwohl arbeitet, fällt jedes Jahr auf einen späteren Zeitpunkt und bildet damit die steigende Staatsquote ab. In den Studien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Steuer- und Abgabenlast liegt Deutschland auf Platz zwei von 38 untersuchten Staaten, wodurch deutlich wird, dass das Arbeitseinkommen in Deutschland besonders stark belastet wird.
3. Der Respekt vor den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern gebietet es, dass die Erhebung der Steuern mit so wenig zusätzlichem Aufwand und Kosten wie möglich erfolgt. Ein effizientes Steuersystem zielt daher auf die Optimierung der Steuererhebungskosten ab, bestehend aus den Steuerbefolgungskosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und den Steuerverwaltungskosten des Staates.
4. Durch konsequente Berücksichtigung und Anwendung der Möglichkeiten der Digitalisierung, eine umfassende Vereinfachung des Steuerrechts und eine Modernisierung der Steuerverwaltung lassen sich die Steuererhebungskosten erheblich senken. Eine Reduktion des Steuerverwaltungsaufwands ist nicht nur vor dem Hintergrund der angespannten Personallage in der Steuerverwaltung geboten, sondern kann auch die Steuerlast der Steuerpflichtigen über die reduzierten Steuerbefolgungskosten hinaus verringern.

5. Der Einsatz moderner Technologien in der Steuerverwaltung kann die Effizienz der Steuerprüfungen und die Bekämpfung von Steuerbetrug erheblich verbessern. Diese Technologien bieten zudem die Möglichkeit, Muster und Anomalien frühzeitig zu erkennen, die Steuererhebung besser zu überwachen, Fehler frühzeitig abzustellen und Kaskadeneffekte sowie hohe Nachzahlungszinsen zu vermeiden.
  6. Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Rentnerinnen und Rentner reichen keine Steuererklärung ein, wodurch sie steuerliche Rückzahlungsansprüche nicht geltend machen und potenzielle finanzielle Ansprüche verlieren.
  7. Ein modernes und transparentes Steuerrecht trägt dazu bei, das Vertrauen der Bevölkerung in das Steuersystem zu stärken und die Steuerakzeptanz zu erhöhen. Ein einfaches und klares System erhöht die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, ihrer Steuerpflicht nachzukommen.
  8. Der hohe bürokratische Aufwand für Unternehmen erschwert deren wirtschaftliche Tätigkeit und führt zu unnötigen Verwaltungskosten. Eine Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und transparente sowie einfach zugängliche staatliche Förderungen führen zu erheblichen Entlastungen, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen für eine umfassende Modernisierung der Steuerverwaltung und des Steuerrechts einzusetzen. Hierzu sollen insbesondere folgende Eckpunkte beachtet werden:
1. Vermeidung nicht zwingend notwendiger Datenerhebungen über Steuererklärungen: Einführung automatisch ausgefüllter Steuererklärungen, insbesondere für Rentner und Arbeitnehmer, die ausschließlich Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit erzielen. Perspektivisch sollte eine vollständig automatisierte Besteuerung in Echtzeit angestrebt werden, wodurch gesonderte Steuererklärungen nur noch optional notwendig werden.
  2. Bürgernahe Steuerverwaltung: Etablierung einer serviceorientierten Steuerverwaltung durch ein konsequent digitaltaugliches Steuerrecht. Dazu gehört auch die Umsetzung des Once-Only-Prinzips, die Harmonisierung der verschiedenen Steuerrechtsgrundlagen und angrenzender Rechtsgebiete.
  3. Einheitliche Unternehmensbesteuerung: Drastische Reduzierung der Komplexität der Besteuerung von Unternehmen durch die Einführung eines einheitlichen und innerhalb der Europäischen Union harmonisierten Unternehmensteuerrechts.
  4. Konzentrierte und transparente steuerliche Förderung: Abbau und Vereinfachung der bestehenden Förderprogramme zugunsten gezielter, transparenter staatlicher Förderungen, die für Unternehmen übersichtlich über ein zentrales Förderportal zugänglich gemacht werden.
  5. Mentalitätswechsel in der Verwaltung: Abkehr von der Misstrauensmentalität gegenüber den Steuerpflichtigen durch den Ausbau der Möglichkeiten der Selbstveranlagung und eine Stärkung der Rolle der anerkannten und geprüften steuerberatenden Berufe.

6. Effizienter und effektiver Kampf gegen Steuerbetrug: Durch umfassende Vereinigungen des Steuerrechts, die Schließung von Gesetzeslücken sowie durch den Einsatz effizienter IT-gestützter Datenanalysen und Risikobewertungen kann Steuerbetrug effektiv und effizient bekämpft werden.
7. Die kurzfristige Etablierung aller erforderlichen Prozesse und Schnittstellen für ein komplett digitales Besteuerungsverfahren bei den Realsteuern, sodass Kommunen die Gewerbesteuer- und Grundsteuerbescheide digital bekannt geben können.

### **René Domke und Gruppe**

#### **Begründung:**

Bereits Adam Smith benennt in „Wohlstand der Nationen“ die folgenden Besteuerungsgrundsätze: Gleichheit, Bestimmtheit, Bequemlichkeit und Wohlfeilheit. Ein modernes, effizientes Steuersystem ist entscheidend für eine gerechte und zukunftsfähige Steuerpolitik. Der digitale Wandel eröffnet neue Möglichkeiten, die Steuererhebung effizient zu gestalten und den bürokratischen Aufwand sowohl für die Steuerverwaltung als auch für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu reduzieren. Durch eine umfassende Modernisierung der Steuerverwaltung können nicht nur die Kosten der Steuererhebung gesenkt, sondern auch steuerliche Gerechtigkeit und Transparenz verbessert werden. Dies kommt sowohl den Bürgerinnen und Bürgern als auch den Unternehmen zugute. Darüber hinaus trägt eine modernisierte Steuerverwaltung zu einer stärkeren Akzeptanz des Steuersystems und zu einer besseren Bekämpfung von Steuerhinterziehung bei.

Die kontinuierliche Steigerung der Steuereinnahmen verdeutlicht den zentralen Stellenwert der Steuereinnahmen für die Funktionsfähigkeit des Staates. Gleichzeitig steigt mit der Komplexität des Steuersystems auch die Belastung für Steuerpflichtige und Verwaltung. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, sind die Modernisierung der Steuerverwaltung und die Digitalisierung aller Verfahrensschritte unabdingbar. Der Steuerzahlergedenktag als jährliche Erinnerung an den geleisteten Beitrag sollte die Wertschätzung gegenüber den Steuerzahlenden erhöhen. Durch das jährlich immer später liegende Datum macht er auf die zunehmende Staatsquote aufmerksam. Dieser Beitrag muss sich in einem modernen, bürgerfreundlichen Steuersystem spiegeln, das die Steuerpflichtigen durch transparente und einfache Abläufe unterstützt, anstatt sie durch bürokratische Hürden zu belasten.

Ein zukunftsfähiges Steuersystem muss die Möglichkeiten digitaler Technologien umfassend nutzen. Die Einführung und flächendeckende Nutzung digitaler Steuerbescheide stellt dabei einen Meilenstein dar; sie ermöglicht eine schnellere, transparente und ressourcenschonende Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern. Die papierlose Zustellung spart nicht nur Kosten, sondern reduziert auch Fehlerquellen und trägt zur Umweltentlastung bei. Ebenso wichtig ist die Umsetzung belegloser Verfahren, die den Austausch von Daten und Dokumenten rein elektronisch ermöglichen und somit sowohl die Steuerverwaltung als auch die Steuerpflichtigen erheblich entlasten.

Besonderes Augenmerk ist auf die Rolle der steuerberatenden Berufe zu legen. Diese fungieren als Brücke zwischen der komplexen Steuerwelt und den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern. Ein Mentalitätswechsel in der Verwaltung, der mehr Vertrauen in diese Berufsträger setzt, fördert eine effektivere Zusammenarbeit und entlastet die Verwaltung und die Berufsträger. Die Digitalisierung eröffnet ferner die Chance, Steuerprozesse noch stärker zu automatisieren und durch intelligente IT-gestützte Risikobewertungen Steuerbetrug frühzeitig zu erkennen sowie fokussiert und wirksam zu bekämpfen. So lassen sich nicht nur Steuerausfälle minimieren, sondern auch unnötige Nachprüfungen reduzieren, was die Verwaltungskosten nachhaltig senkt.

Nicht zuletzt bieten die Vereinfachung und Harmonisierung des Steuerrechts eine deutliche Reduzierung des administrativen Aufwands. Dies gilt auch und besonders für kleine und mittlere Unternehmen, die unter dem hohen bürokratischen Aufwand leiden und durch vereinfachte Verfahren entlastet werden.

Teile dieser Forderungen finden sich grundsätzlich im Koalitionsvertrag wieder, etwa die Einführung vorausgefüllter Steuererklärungen, die Vereinheitlichung des Einkommensbegriffes, die Ende-zu-Ende-Digitalisierung oder der Once-Only-Grundsatz. Die jüngste Vergangenheit hat jedoch gezeigt, dass auch im Koalitionsvertrag beschlossene Maßnahmen nicht ohne ausreichenden politischen Druck umgesetzt werden. Hinzu kommen Verantwortlichkeiten der Länder, wie beispielsweise die schleppende Umsetzung des digitalisierten Gewerbesteuerbescheides.

Die konsequente Umsetzung dieser Maßnahmen ist nicht nur im Interesse eines modernen und effizienten Staates, sondern auch eine Frage des Respektes gegenüber allen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern.